

Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2024/2025

Dieses ist der Entwurf des Gesamthaushaltsplans der studentischen Selbstverwaltung für das Haushaltsjahr 2024/2025. Sofern er beschlossen und vom Rektorat genehmigt wird, gilt er bis zum 31. März 2025. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist an den Haushaltsplan gebunden.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde von der Finanzreferentin des AStA, Sabrina Andris, erarbeitet und dem Studierendenrat (SR) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Haushaltsführung des AStA, nach den Vorschriften des BremHG, durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfung geprüft. Der Prüfbericht wird dem SR und dem Rektorat vorgelegt. Auf Grundlage der Ergebnisse des Prüfberichts entlastet der SR die AStA-Finanzreferentin.

Der Haushaltsplan kann von allen Mitgliedern der Studierendenschaft im AStA eingesehen werden. Des Weiteren beantragt der AStA, den Haushaltsplan auf seiner Internetseite veröffentlichen zu dürfen.

Sollte es Fragen zum Haushaltsplan geben, können diese jederzeit an den AStA gerichtet werden.

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 ist in sechs Hauptpunkte unterteilt:

1. Gewöhnliches Ergebnis
2. Veranstaltungen
3. Veröffentlichung
4. Warenverkauf
5. Dienstleistungen
6. Außerordentliches Ergebnis

Da es sich um einen Entwurf handelt und sich die Einnahmen (diese schwanken aufgrund der nur schätzbaren Anzahl der Studierenden pro Semester) vergrößern und/oder verkleinern können, handelt es sich bei nachfolgenden Zahlen zu den Ausgaben und Einnahmen lediglich um Schätzungen. Sofern sich deutliche Veränderungen abzeichnen, muss der AStA den SR darüber informieren und gegebenenfalls eine Anpassung des Haushaltsplans beantragen.

Der Gesamthaushaltsplan wird um die eigenständigen Nebenhaushaltspläne **AStA- Semesterticketverwaltung (II.)** und **AStA-Kulturticketverwaltung (III.)** ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen können den Endnoten (ab Seite 5) entnommen werden.

1. Gewöhnliches Ergebnis

Alle Angaben in EUR

Konto	Bezeichnung	Plan 2023/2024	Stand 31.03.2024	Plan 2024/2025
05000	Studierendenbeiträge ¹	200.400,00	203.217,00	252.000,00
06000	Etat für Fachschaftsarbeit ²	-13.000,00	-10.124,70	-10.000,00
06011	Unterstützung studentischer Projekte ³	-12.000,00	-4.271,23	-12.000,00
06012	Aufwand Förderung Migranten ⁴	-2.800,00	-2.592,00	-2.800,00
06013	Nutzungsentgelt Studierende ⁵	-3.800,00	-3.451,60	-3.700,00
06160	Kosten für Wahlen ⁶	-3.000,00	-2.492,07	-3.300,00
06170	Instandhaltungskosten ⁷	-400,00	0,00	-400,00
06200	Personalkosten ⁸	-140.000,00	-133.516,67	-150.000,00
06210	Soziale Abgaben / Krankenkassen ⁹	-26.500,00	-30.215,39	-30.000,00
06220	Schulungskosten ¹⁰	-1.500,00	-1.082,00	-1.500,00
06250	Sitzungskosten ¹¹	-2.600,00	-1.638,55	-2.250,00
06260	Übergabeessen ¹²	-650,00	-704,16	-700,00
06270	Aufwandsentschädigungen ¹³	-1.000,00	-2.396,66	-10.000,00
06500	Abschreibungen Inventar ¹⁴	-6.000,00	-5.400,00	-1.000,00
06600	Werbekosten ¹⁵	-1.500,00	-131,46	-1.500,00
06730	Gebühren und Beiträge ¹⁶	-200,00	-110,00	-200,00
06750	Kosten des Geldverkehrs ¹⁷	-1.000,00	-655,76	-1.000,00
06770	Rechts- und Beratungskosten ¹⁸	-9.000,00	-9.013,60	-9.000,00
06800	Büromaterial ¹⁹	-1.500,00	-407,48	-1.000,00
06801	Büroausstattung ²⁰	-2.000,00	-1.737,09	-1.500,00
06805	Freiraum ²¹	-30.000,00	0,00	0,00
06806 NEU	Hygieneartikel ²²	---	---	-2.000,00
06810	Zeitungen und Literatur ²³	-2.000,00	-2.454,80	-2.000,00

06820	Postgebühren ²⁴	-150,00	-85,00	-150,00
06840	Tagungskosten ²⁵	-1.000,00	0,00	-1.000,00
06850	Reisekosten ²⁶	-1.000,00	-59,50	-1.000,00
06900	Sonstige Ausgaben ²⁷	-250,00	-16,00	-250,00
06901	Versicherungsbeiträge ²⁸	-600,00	-348,02	-700,00
08122	Kleinstanschaffungen bis 102,28€ ²⁹	-400,00	-119,96	-400,00
	Ergebnis	- 63.450,00	- 9.806,70	2.650,00

2. Veranstaltungen

05400	Einnahmen Veranstaltungen ³⁰	10.000,00	11.495,46	10.000,00
06860	Veranstaltungskosten ³¹	-10.000,00	- 13.238,47	-10.000,00
	Ergebnis	0,00 €	- 1.743,01	0,00

3. Veröffentlichungen

05200	Einnahmen Veröffentlichungen ³²	500,00	0,00	500,00
06860	Kosten für Veröffentlichungen ³³	-500,00	0,00	-500,00
	Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00

4. Warenverkauf

05150	Einnahmen Waren ³⁴	300,00	85,00	500,00
06080	Aufwand Waren ³⁵	-200,00	0,00	-400,00
	Ergebnis	100,00	85,00	100,00

5. Dienstleistungen

05150	Einnahmen ISICs ³⁶	250,00	0,00	250,00
06100	Aufwand ISICs ³⁷	-200,00	0,00	-200,00
05100	Einnahmen Kopierer ³⁸	200,00	0,00	200,00
06711	Kopierer Verbrauchsmaterial ³⁹	-300,00	0,00	0,00

06712	Kopierer Wartung ⁴⁰	-3.000,00	- 3.047,36	- 3.000,00
	Ergebnis	-3.050,00	- 3.047,36	-2.750,00

6. Außerordentliches Ergebnis

05700	Zinsen und ähnliche Erträge ⁴¹	0,00	0,00 €	0,00 €
05800	Außerordentliche Erträge	---	---	---
	Ergebnis	0,00	0,00	0,00
	Summe Gesamtergebnis⁴²	-66.400,00	-14.512,07	0,00

II. Nebenhaushaltsplan **AStA-Semesterticketverwaltung**

Konto	Bezeichnung	Plan SoSe 2024 ^I	Plan WiSe 2024/25 ^{II}
	Beiträge Semesterticket	1.407.628,00	1.446.480,00
	Aufwand Semesterticket	- 1.407.628,00	- 1.446.480,00
	Ergebnis	0,00	0,00

^I Kalkuliert wurde mit 7.400 Studierenden und einem Semesterticketpreis von 190,22 EUR.

^{II} Kalkuliert wurde mit 8.200 Studierenden und ein Semesterticketpreis von 176,40 EUR. Der angenommene Ticketpreis entspricht dem aktuellen Stand des Deutschlandweiten Semestertickets. Bei der Planung wird angenommen, dass das Ticket zum WiSe 2024/25 an der HSB eingeführt wird.

III. Nebenhaushaltsplan **AStA-Kultursemesterticket**

Im Wintersemester 2019/20 hat der Studierendenrat die Einführung des Kultursemestertickets beschlossen. Das Ticket ermöglicht den Studierenden bspw. kostenlose Theaterbesuche bei der Theater Bremen GmbH und weiteren kulturellen Anbieter*innen.

Seit dem Wintersemester 2020/21 wird für das Ticket ein Beitrag erhoben.

Konto	Bezeichnung	Plan SoSe 2024 ¹	Plan WiSe 2024/25 ²
	Einnahmen Kultursemesterticket	16.800,00	18.270,00
	Aufwand Kultursemesterticket	- 16.800,00	- 18.270,00

¹ Kalkuliert mit 8.000 Studierenden und einem Beitrag von 2,10 € für das Kultursemesterticket.

² Kalkuliert mit 8.700 Studierenden und einem Beitrag von 2,10 € für das Kultursemesterticket.

	Ergebnis	0,00	0,00
--	-----------------	-------------	-------------

IV. AStA-Rücklagen

Gemäß § 17 Abs. 1 der Finanzordnung ist die Studierendenschaft zur Ansammlung von Betriebsmittelrücklagen verpflichtet. Gemäß § 17 Abs. 3 der Finanzordnung darf der Gesamtbetrag der Rücklagen nur maximal eine Höhe von 50 % der Erträge nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre erreichen. Bei Überschreitung eröffnet das Spielraum für studentische Projekte.

Konto	Bezeichnung	Stand 31.03.2023	Stand 31.03.2024
	Rücklagen AStA	190.000,00	175.000,00 ^c

^c ungefähre Schätzung, Betrag übersteigt die Höhe der nach § 17 Abs. 3 der Finanzordnung geregelten Rücklagen

¹ Mit der Rückmeldung zahlen die Studierenden einen sog. AStA-Beitrag in Höhe von 15,00 EUR pro Semester. Aus den Beiträgen finanziert sich die studentische Selbstverwaltung.

² Dieses Geld steht den Fachschaften (FS) für ihre Arbeit zur freien Verfügung. Verwaltet wird das Geld allerdings vom AStA, da die FSten keine eigenen Konten führen dürfen. Die Fachschaften verfügen über eigene Rücklagen in Höhe von ca. 30.000 EUR. Der Etat kann somit von den Fachschaften durch Zugriff auf die Rücklagen angepasst werden.

³ Studierende können beim AStA Mittel für Projekte und Veranstaltungen von Studierenden für Studierende aus diesem Etat beantragen.

⁴ Der AStA unterstützt kostenlose Deutschkurse, welche vom AStA der Uni Bremen für Studierende angeboten werden, mit einem jährlichen Mietzuschuss für die Räumlichkeiten.

⁵ Studierende der Hochschule Bremen können bspw. einen kostenlosen Stadtbibliotheksausweis erhalten, der AStA zahlt hierfür eine Gebühr, welche pro Studierenden pro Semester anfällt.

⁶ Hierunter sind Kosten zu verstehen, die im Zusammenhang mit den Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaften, inkl. eventuell benötigter Nachwahlen, anfallen.

⁷ z.B. für notwendige Reparaturen an und in den Räumen des AStA und der Fachschaften.

⁸ Die Studierendenvertretung verfügt über fünf hauptamtliche Mitarbeitende in Teilzeit (2x Bafög- und Sozialberatung, AStA-Büro für Studierende Neustadtswall, AStA-Büro für Studierende Werderstraße, Gremienbeauftragter). Durch die erhöhte Nachfrage an Bafög- und Sozialberatung wurde die Stundenanzahl einer Mitarbeiterin ab August 2022 um 5h erhöht. Darüber hinaus wird aus dem Etat anteilig eine ergänzende Beratung durch den Uni-AStA an der Hochschule Bremen finanziert.

Bis zum Wintersemester 2019 wurde eine Vollzeitstelle im AStA von der Hochschule finanziert. Diese Stelle wurde durch eine Teilzeitstelle ersetzt, die seither von der Studierendenschaft finanziert wird.

⁹ Der AStA als Arbeitgeber muss einen Teil des allgemeinen Beitragssatzes, einen Teil des kassenindividuellen Zusatzbeitrages und einen Teil zur Pflegeversicherung für die Mitarbeitenden übernehmen.

¹⁰ Etat für Schulungen, um AStA Mitarbeitende in ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen zu stärken.

¹¹ Hieraus werden Kosten gedeckt, die im Zusammenhang mit Gremiensitzungen (AStA, SR, Wahlausschuss etc.) anfallen, bspw. für Verpflegung. Aufgrund von höheren Getränkekosten und eine neueingeführte Energiepauschale des Getränkeliieferanten und größeren Verbrauch an Getränken durch Doppelbesetzung der AStA Referate und häufiger stattfindenden Austauschen und Treffen, wurde der Etat im letzte Jahr erhöht und nun angepasst.

¹² Kosten für ein einmalig jährlich stattfindendes Essen aller ausscheidenden und neugewählten AStA-Mitglieder inkl. der Mitarbeitenden des AStA.

¹³ Aufwandsentschädigungen, bspw. für spezielle Projektarbeit (bspw. Übersetzung von Wahlinfozetteln) und Kleinstaufwendungen, wie z.B. für Aufmerksamkeiten an HS-Mitarbeiter (bspw. Weihnachtsschokolade als Dank für gute Zusammenarbeit). Vom erhöhten Beitrag könnten die Semesterbeiträge für die ehrenamtlich tätigen AStA-Referent*innen übernommen werden.

- ¹⁴ Abschreibung von Anschaffungen, wie z.B. einem Kopierer, Büromöbeln, EDV u.Ä. Im letzten Haushaltsjahr wurden Laptops für Studierende zur Ausleihe angeschafft, welche direkt abgeschrieben wurden und aus den Rücklagen finanziert wurden.
- ¹⁵ Anschaffung und Herstellung von Werbematerial für die Studierendenvertretung.
- ¹⁶ Mitgliedsbeiträge, z.B. für die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV).
- ¹⁷ Kontoführungsgebühren und Verwahrtgelte für die AStA-Konten, inkl. der Konten für das Kultursemesterticket und des Semestertickets.
- ¹⁸ Bspw. Kosten für die jährlich stattfindende, verpflichtende Wirtschaftsprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfung.
- ¹⁹ Allgemeine Büromaterialien, wie Stifte, Tacker, Ordner, Hefter etc.
- ²⁰ Aus dem Etat werden Anschaffungen, wie Bürotechnik und Möbel bezahlt.
- ²¹ Die Hochschule hat dem AStA im WiSe 19/20 einen Freiraum ab dem WiSe 22/23 zugesichert. Für die Einrichtung der Räumlichkeiten wurden im letzten HHP 30.000 EUR veranschlagt. Da der Raum noch nicht von der HSB zur Verfügung gestellt werden konnte, fielen bislang keine Ausgaben an.
- ²² Zur Finanzierung von kostenlosen Hygieneartikeln für die Studierenden.
- ²³ Aus dem Etat wird regelmäßig anzuschaffende Fachliteratur, bspw. für die BAföG- und Sozialberatung angeschafft, außerdem liegen im AStA div. Zeitschriften und Zeitungen aus, welche von den Studierenden gelesen werden können.
- ²⁴ Gebühren für Porto, etc.
- ²⁵ Bspw. Klausurtagung des AStA, Teilnahme an Veranstaltungen von bundesweiten Fachtagungen. Aus unterschiedlichen Gründen fand im vergangenen Haushaltsjahr keine Klausurtagung statt.
- ²⁶ Kosten für Fahrten bspw. zu Fortbildungen, Fachtagungen etc.
- ²⁷ Ausgaben, die keinem anderen Konto zugeordnet werden können.
- ²⁸ Beiträge für Elektronikversicherung und bspw. Veranstalterhaftpflichtversicherungen. Der Etat wurde angehoben, um evtl. Laptops und Lastenfahräder versichern zu können.
- ²⁹ Kleinstanschaffungen, die keinem anderen Konto zuzuordnen sind, bspw. Waffeleisen, Crepemaker etc.
- ³⁰ Veranstaltungseinnahmen, bspw. Eintrittsgelder, etc.
- ³¹ Allgemeine Kosten für Veranstaltungen.
- ³² Bspw. Verkauf von Kalendern.
- ³³ Bspw. Kosten für Erstellung von Kalendern.
- ³⁴ Verkauf von Arbeits- und Büromaterial an Studierende, sowie Verkauf von Pullovern, T-Shirts, etc.
- ³⁵ Kosten für die Anschaffung von Verkaufsartikeln.
- ³⁶ Einnahmen durch den ISIC-Verkauf (International Student Identity Card).
- ³⁷ Kosten durch den ISIC-Verkauf.
- ³⁸ Verkauf von Kopierkarten (Werderstraße).
- ³⁹ Ausgaben für Mehrkopien, welche durch die geschlossenen Pauschalverträge (Wartung, Toner und Freikopien) nicht gedeckt sind.
- ⁴⁰ Bestehende Wartungsverträge über die studentischen Kopierer an den Standorten Neustadtswall und Werderstraße. Die Verträge beinhalten regelmäßige Wartungen, Toner, sowie Freikopien in unterschiedlicher Menge, je nach Standort.
- ⁴¹ Urspr. hauptsächlich Guthabenzinsen.
- ⁴² Der Entwurf des Haushaltsplans schließt ausgeglichen ab. Die für das letzte Haushaltsjahr geplanten Verluste in Höhe von 66.400 EUR sind mit 44.514,07 EUR deutlich geringer ausgefallen. Hierbei ist zu beachten, dass die angegebene Summe die für den Freiraum im letzten Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 30.000 EUR beinhaltet. Da die Mittel bislang noch nicht verbraucht wurden, handelt es sich um einen rechnerischen Verlust von 44.500 EUR, welcher rund 20.000 EUR geringer ausfällt, als für das letzte Haushaltsjahr geplant.